Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Nordhalben am Dienstag, 16. Januar 2024, 19.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses in Nordhalben

1	Vorsitzender:	
1	/orsitzender:	

1 Bürgermeister Michael Pöhnlein

Schriftführer:

Germar Müller

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gemäß § 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 13 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Marktgemeinderates sind 12 bzw. 13 anwesend:

2 BM Ludwig Pötzinger

3. BM Michael Wunder

MGR Ralf Ellinger

MGR Hans Blinzler

MGR Bernd Daum

MGR Manfred Köstner

MGR Horst Wolf genannt Schmidt

MGR Margarete Wunder-Blinzler

MGR Nico Tahiraj ab TOP 09.

MGR Luisa Hertel

MGR Michael Franz

MGR Julian Wachter

Es fehlen entschuldigt:

./.

Es fehlen unentschuldigt:

./.

Weiterhin anwesend:

Frau Geschäftsleiterin Stefanie Kübrich;

Herr Heinrich Grebner (Kämmerei)

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Marktgemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO-Art. 34 Abs. 1 KommZG- beschlussfähig ist.

Die letzte Sitzungsniederschrift wurde ohne Einwände genehmigt.

TOP 01. Informationen des Bürgermeisters

- Der Auftrag für den Bau des neuen Haupteingangstores für den gemeindlichen Friedhof wurde an die Firma Metallbau-Köstner, Wallenfels, zum Angebotspreis von 5.039,65 € brutto vergeben. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, Angebote für die notwendigen Säulen einzuholen.
- Die Firma Lein GmbH, Selbitz, erhielt den Auftrag für die Abbruch- und Baumeisterarbeiten zum Einbau der neuen Bauhoftore zum Angebotspreis von 7.008,66 € brutto.

TOP 02. Weiteres Vorgehen Breitbandausbau

hier: Start eines Auswahlverfahrens zur Bestimmung eines Netzbetreibers; Beratung und Beschlussfassung

Durch Geschäftsleiterin Stefanie Kübrich wurden die Daten zum Breitbandausbau, wie die einstweiligen Gesamtausgaben, Förderquoten, Umfang des Ausbaus, Anteil der Gemeinde etc. zur Kenntnis gebracht.

3 BM Michael Wunder sah die einmalige Chance, ganz Nordhalben mit Breitband so versorgen, wobei es die hohen Förderquoten wohl nicht noch einmal geben wird. Er sprach sich dafür aus, das Auswahlverfahren einzuleiten.

MGR Horst Wolf gen. Schmidt verwies darauf, dass der Markt Nordhalben noch sehr viele Aufgaben vor sich hat und sprach die hier zu erwartenden Kosten und deren notwendige Finanzierungen an. Die Angelegenheit Breitbandausbau sollte deshalb, zusammen mit weiteren Angelegenheiten, erst noch einmal bei der kommenden Klausurtagung des Marktgemeinderates durchgerechnet und besprochen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben wird sich zunächst bei seiner Klausurtagung am 20.01.2024 erneut mit der Angelegenheit Breitbandausbau -Start Auswahlverfahren- befassen, um dann in der Februar-Sitzung des Marktgemeinderates zu beschließen.

7:5

TOP 03. Schreiben des Caritasverbandes für den Landkreis Kronach e.V. hier: Zuschuss für die Sozialstation Steinwiesen; Beratung und Beschlussfassung

Die Caritas bittet wie alle Jahre um einen Zuschuss für die Sozialstation Steinwiesen. Bisher wurde eine jährliche Zuwendung in Höhe von 0,77 € pro Einwohner gewährt.

Beschluss:

Der Caritasverband für den Landkreis Kronach e.V. erhält für das Jahr 2023 einen Zuschuss für die Sozialstation Steinwiesen in Höhe von 0,77 € pro Einwohner. Bei der aktuellen Einwohnerzahl von 1.652 entspricht dies dem Betrag von 1.272,04 €.

12:0

TOP 04. Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2023

hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt und die eingegangenen Spenden für die

verschiedenen kommunalen Einrichtungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben beschließt das Gesamtaufkommen der Spenden im Jahr 2023 in Höhe von 2.675,25 € zu genehmigen.

12:0

TOP 05. Erneuerung der Einfriedung des gemeindlichen Friedhofes

a) Aufhebung des Beschlusses vom 01.08.2023 über die Errichtung einer Einfriedung mit einem Holzzaun mit Sichtschutz; Beratung und Beschlussfassung

Die Angelegenheit war im Gremium schon mehrfach behandelt worden. 1 BM Michael Pöhnlein erläuterte hierzu, dass ja ein Beschluss für eine neue Einfriedung mittels eines Holzzaunes gefasst worden war, Es hat sich nunmehr herausgestellt, dass diese Variante sehr kostenintensiv ist. Im Rahmen einer Städtebausanierung, bei der hohe Förderungen zu erwarten sind, könne dann später eine "richtige" Einfriedung geschaffen werden.

Beschluss:

Der Beschluss zum TOP 100 "Gemeindlicher Friedhof, a) Ersatz für die Einfriedung – erarbeitete Vorschläge aus dem Bauausschuss" aus der Sitzung des Marktgemeinderates Nordhalben vom 01.08.2023 wird aufgehoben.

9:3

b) Weiteres Vorgehen mit dem Eingangsbereich des Friedhofes; Beratung und Beschlussfassung

MGR Bernd Daum sprach sich zu diesen TOP gegen eine provisorische Einfriedung, z.B. als Hecke, aus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, aktuell nur ein Provisorium zu bauen, welches auch als solches anzusehen ist. Die Nutzungsdauer liegt bei ca. 10 Jahren und soll die Zeit überbrücken, bis eine Stadtumbaumaßnahme mit Sanierung der Ortsdurchfahrt durchgeführt werden kann.

10:2

c) Beschluss über eine provisorische Einfriedung (Nutzungszeit ca. 10 Jahre); Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Einfriedung mit einer Hecke auszubilden. Für den Schutz vor Tieren wird in die Hecke ein Maschendrahtzaun eingearbeitet.

9:3

TOP 06. Gründung einer Stiftung für kirchliche Denkmäler in Gemeindeeigentum

hier: Beratung und Beschlussfassung

1 BM Michael Pöhnlein teilte mit, dass man sich im Bauausschuss u.a. mit dem Sanierungsaufwand der Marienkapelle befasst hat (Turm, Wassereibruch, Pilzbefall etc.). Die Gemeinde kann diese Gelder nicht über den Haushalt aufbringen, weshalb die Idee mit der Gründung einer stift aufkam.

MGR Manfred Köstner erläuterte hierzu, dass eine Stiftung den Zeck haben soll, die Gemeinde bei der Sanierung von sakralen Bauten im Ort finanziell zu unterstützen.

Vom Gremium wurde eine Stiftungsgründung begrüßt; der Marktgemeinderat fasste den

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben beschließt, eine Stiftung im Verbund der Deutschen Stiftungstreuhand (Sparkasse) zu gründen. Der Stiftungszweck soll sein: Unterstützung der Marktgemeinde Nordhalben beim Erhalt der sich im Gemeindebesitz befindlichen sakralen Bauten und Denkmäler.

12:0

TOP 07. Ausschreibung der Objektplanung für die "Alte Schule" Heinersberg

hier: Beratung und Beschlussfassung

Zum Objekt "Alte Schule Heinersberg" teilte die Geschäftsleiterin mit, dass derzeit vom Amt für ländliche Entwicklung keine Aussage über die Höhe der zu erwartenden Fördergelder für eine Sanierung erfolgt. 30.000€ hat die Gemeinde bereits für die Heizung ausgegeben, die Objektplanung kostet ca.50.000€. Es stellt sich die Frage, ob die Objektplanung vergeben werden soll, da u.U. der Markt Nordhalben diese Kosten und die Gesamtkosten für eine Sanierung in Höhe von ca. 300.000€ selbst zu tragen hätte.

Nach Meinung des Gremiums soll beim Amt für ländliche Entwicklung bezüglich der Chancen einer Förderung angefragt und die Angelegenheit bei der anstehenden Klausurtagung des Marktgemeinderates ebenfalls beraten werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben wird sich zunächst bei seiner Klausurtagung am 20.01.2024 erneut mit der Angelegenheit "Ausschreibung der Objektplanung für die "Alte Schule" Heinersberg" befassen, um dann ggf. in der Februar-Sitzung des Marktgemeinderates zu beschließen.

12:0

TOP 08. Bestätigung der Neuwahl der Kommandanten bei der Freiwilligen Feuerwehr Nordhalben

hier: Beschlussfassung

1 BM Michael Pöhnlein teilte mit, dass bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nordhalben die Kommandanten neu gewählt wurden. Neuer erster Kommandant ist Herr Thorsten Schuberth; neuer zweiter Kommandant Herr Stefan Wachter. Er dankte den bisherigen und auch neuen Leistungsträgern für ihre Tätigkeit und Leistungsbereitschaft zum Wohle der Allgemeinheit.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben bestätigt die Wahl von Herrn Thorsten Schuberth zum ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nordhalben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben bestätigt die Wahl von Herrn Stefan Wachter zum zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nordhalben.

12:0

TOP 09. Jahresrechnung 2022

a) Bericht des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses; Beratung und ggf. Beschlussfassung

MGR Michael Franz, Vorsitzender des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses des Marktgemeinderates erläuterte in seinem Bericht Prüfungseinzelheiten und dass verschiedene Punkte der Prüfung bereits in nichtöffentlicher Sitzung behandelt worden sind. Weiter teilte er das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 mit.

Durch die einzelnen Mitglieder des Finanz- und Rechnungprüfungsausschusses wurden deren Prüfpunkte vorgetragen. MGR Michael Franz erläuterte, dass die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungspunkten in den Prüfbericht eingearbeitet worden sind. (siehe hierzu Bericht der Prüfung der Jahresrechnung 2022). Diese wurden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

z.K.

b) Rechenschaftsbericht; Beratung und ggf. Beschlussfassung

In seinem Rechenschaftsbericht hat ging der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Michael Franz, u.a. auf die verschiedenen Ein- und Ausgebeposten in der
Jahresrechnung 2022 im Verwaltungs-wie auch im Vermögenshaushalt 2022 ein, wie z.B. Prüfungskosten, allgemeine Energiekosten, Kreisumlage, Sanierung Kindergarten, energetische Sanierung Nordwaldhalle, Breitbandausbau (Kosten und Zuschüsse), Sanierung Titschendorfer Str.
und Langenrain, Studie Wasserversorgung, Anschluss Heinersberg an die Wasserversorgung
Nordhalben, Maßnahmen zur Leerstandsbeseitigung usw. ein (siehe hierzu bitte auch Prüfungsbericht). Er sprach seinen Dank an die Kämmerei für deren sorgfältige und gewissenhafte Arbeit
aus.

z.K.

c) Über- und Außerplanmäßige Ausgaben; Beratung und Beschlussfassung

Durch Herrn Heinrich Grebner von der Kämmerei und MGR Michael Franz wurden die aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis gebracht

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 in der vorgelegten Fassung. Die vorgelegte Aufstellung ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

13:0

d) Feststellung der Jahresrechnung 2022; Beratung und Beschlussfassung

MGR Michael Franz brachte die festgestellte Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis.

Beschluss:

Die am 21.03.2023 fristgerecht gelegte Jahresrechnung 2022 wird mit dem Ergebnis des beigefügten Formblatts festgestellt. Das Formblatt ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

13:0

e) Entlastung der Jahresrechnung 2022; Beratung und Beschlussfassung

Zu diesen TOP verlies 1 BM Michael Pöhnlein den Sitzungssaal; den Vorsitz übernahm zweiter Bürgermeister Ludwig Pötzinger.

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2022 mit dem dort festgestellten Ergebnis wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

12:0

(1 BM Michael Pöhnlein nicht anwesend).

TOP 10. Feststellung der Jahresabschlüsse

Durch Kämmerer Heinrich Grebner wurden die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellten Jahresabschlüsse zur Kenntnis gebracht. Weiter erläuterte er auf Anfrage aus dem Gremium verschiedene Einzelheiten zu den Abschlüssen, u.a. zum Jahresverlust bzw. der Bilanzsumme des "Nordhalben-Village" und zur Wasserversorgung. Hier sah das Gremium die Notwendigkeit, noch einmal Rücksprache mit dem Prüfungsverband zu halten. Weiterhin soll "Nordhalben-Village" auf Anregung von MGR Manfred Köstner auch bei der anstehenden Klausurtagung mit behandelt werden (künftiger Betrieb etc.).

a) Naturerlebnisbad; Beratung und Beschlussfassung Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 des Naturerlebnisbades Nordhalben mit einem Jahresverlust von -31.605,06 € wird hiermit festgestellt. Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

13:0

b) Nordwaldhalle; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 der Nordwaldhalle mit einem Jahresverlust von -7.605,19 € wird hiermit festgestellt (siehe Anlage). Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

13:0

c) Nordhalben-Village; Beratung und Beschlussfassung *Beschluss:*

Der Jahresabschluss 2022 des BGA Betriebsaufspaltung Nordhalben Village mit einem Jahresverlust von -85.351,06 € und einer Bilanzsumme von 1.950.035,50 € wird hiermit festgestellt (siehe Anlage). Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

13:0

d) Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 der Wasserversorgung Nordhalben mit einer Bilanzsumme von 977.254,56 € und einem Jahresverlust von 59.761,92 € wird hiermit festgestellt (siehe Anlage). Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen. Unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnregelung wird eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde abgeführt.

TOP 11. Grundsatzbeschlüsse für die zukünftige Gewinnverwendung der Betriebe gewerblicher Art

Der Sachverhalt wurde, speziell hinsichtlich des Einkommensteuergesetzes, dargelegt. Das Gremium fasste hierzu folgende Beschlüsse:

a) Grundsatzbeschuss für die zukünftige Gewinnverwendung des Betriebs gewerblicher Art Wasserversorgung

-Beratung und Beschlussfassung-

Beschluss:

Der Gewinn des Betriebs gewerblicher Art Wasserversorgung soll dem Betrieb gewerblicher Art als Eigenkapital zur Verfügung stehen. Die Gewinne des BgA Wasserversorgung werden bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt.

13:0

b) Grundsatzbeschluss für die zukünftige Gewinnverwendung des Betriebs gewerblicher Art Betriebsaufspaltung / Vermietung

-Beratung und Beschlussfassung-

Beschluss:

Der Gewinn des Betriebs gewerblicher Art Betriebsaufspaltung / Vermietung soll dem Betrieb gewerblicher Art als Eigenkapital zur Verfügung stehen. Die Gewinne des BgA Betriebsaufspaltung / Vermietung werden bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt.

13:0

c) Grundsatzbeschluss für die zukünftige Gewinnverwendung des Betriebs gewerblicher Art Nordwaldhalle

-Beratung und Beschlussfassung-

Beschluss:

Der Gewinn des Betriebs gewerblicher Art Nordwaldhalle soll dem Betrieb gewerblicher Art als Eigenkapital zur Verfügung stehen. Die Gewinne des BgA Nordwaldhalle werden bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt.

13:0

d) Grundsatzbeschluss für die zukünftige Gewinnverwendung des Betriebs gewerblicher Art Naturerlebnisbad

-Beratung und Beschlussfassung-

Beschluss:

Der Gewinn des Betriebs gewerblicher Art Naturerlebnisbad soll dem Betrieb gewerblicher Art als Eigenkapital zur Verfügung stehen. Die Gewinne des BgA Naturerlebnisbad werden bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt.

13:0

TOP 12. Sonstiges

Auf Anfrage von MGR Nico Tahiraj erläuterte Kämmerer Henrich Grebner die Angelegenheit mit dem Jahresverlust der Nordwaldhalle.

z.K.

Michael Pöhnlein 1 Bürgermeister

Germar Müller Schriftführer